

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Verlegung und den Neubau der Ostebrücke zwischen Burweg und Hechthausen im Zuge der Bundesstraße 73 einschließlich Verlegung der Trasse der B 73 in Richtung Süden, streckenbaulicher Anpassungsmaßnahmen wie Radwegänderung und Querungshilfen sowie Rückbau von Straßenflächen

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Stade, Planfeststellungsbehörde, vom 30.06.2021 ist der Plan für die Verlegung und den Neubau der Ostebrücke, Bundesstraße 73, zwischen Burweg und Hechthausen von Bau-km 0+900 bis Bau-km 3+259 gemäß § 17 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 74 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) festgestellt worden.

II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur Einsicht in der Zeit

vom 14.07.2021 bis zum 27.07.2021 (jeweils einschließlich)

bei der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, Zimmer-Nr. 103, 21745 Hemmoor, während der Dienststunden von montags bis dienstags von 08:00 – 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 – 18.00 Uhr und

bei der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten während der Dienststunden von montags bis freitags von 08.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Stade, Rechtsamt, Am Sande 2, 21682 Stade, nach vorheriger Terminabsprache zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).
4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim

Landkreis Stade, Rechtsamt - Planfeststellungsbehörde -, Am Sande 2, 21682 Stade, schriftlich angefordert werden.

5. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über das UVP-Portal Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> unter dem Suchwort „Ostebrücke“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst den Neubau der Ostebrücke im Zuge der B 73 zwischen Hechthausen und Burweg rund 40 m südlich der alten Brücke und die beidseitige Anpassung der Straßentrasse sowie den Abriss der alten Brücke. Das Radwegekonzept sieht einen einseitigen Radweg mit dem Bau von Querungshilfen in den Ortseingängen von Burweg und Hechthausen vor.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Für das o.g. Bauvorhaben der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Stade (NLStBV; im Folgenden: Vorhabenträger) wird gemäß § 17 FStrG i.V.m § 38 Abs. 5 NStrG i.V.m. § 1 Abs. 1 NVwVfG, §§ 72 ff. VwVfG der aus den unter Ziff. 1.1.2 aufgeführten Unterlagen bestehende Plan nach Maßgabe der Änderungen, Inhalts- und Nebenbestimmungen, Zusagen und Vorbehalte unter 1.1.4 bis 1.1.5 festgestellt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden.